

Datenschutz Newsletter 05/2018

Datenschutz und Social Media sorgt momentan in Teilbereichen für große Diskussionen. Gerade der, auch in der Versicherungsvermittlerbranche, beliebte Messenger „WhatsApp“ ist nach Meinung von Datenschutzexperten ein nicht DSGVO konformer Übertragungsweg. Der Austausch von personenbezogenen Daten sollte über diesen Weg sorgfältig überlegt werden bzw. ist aus dieser Sicht heraus nicht zu empfehlen. Mehrere Firmen bzw. Konzerne haben bereits reagiert und die Nutzung für geschäftliche Zwecke untersagt.

Hierzu ein Artikel aus der Datenschutz Praxis (WEKA Verlag) vom 08.06.2018

Verbot von Social-Media-Apps auf Firmenhandys

Der Continental-Konzern verbietet jetzt rigoros die Nutzung von Social-Media-Apps wie WhatsApp und Snapchat auf Diensthandys. Damit steht das Unternehmen nicht allein, wie eine Umfrage des Manager Magazins zeigt.

Immer mehr Unternehmen verbieten ihren Mitarbeitern Social-Media-Apps auf den Diensthandys, aber das Verbot hat unterschiedliche Gründe.

Wegen Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes ist ab sofort der Einsatz von Social-Media-Apps wie WhatsApp und Snapchat auf Diensthandys des Unternehmens Continental verboten.

Dies gelte im weltweiten Unternehmensnetzwerk und betreffe mehr als 36.000 Mobiltelefone, wie das Unternehmen mitteilte.

Der bekannte Automobilzulieferer kritisiert, dass die Anwendungen die Verantwortung für den Datenschutz auf die Nutzer abwälzen.

Um der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu folgen, müssten WhatsApp-Nutzer von jeder Person im Adressbuch einzeln die Zustimmung zum Teilen ihrer Daten mit den Diensten einholen.

Doch genau das sei im Alltag „nicht ausreichend zuverlässig und damit praktisch untauglich“.

Verbot könnte wieder zurückgenommen werden

In seiner Erklärung ließ der Konzern aber durchblicken, dass die Regelung zum Verbot der Messenger-Apps aufgehoben werden könnte, wenn die Anbieter die datenschutzrechtlich unbedenkliche Nutzung bereits in der Grundeinstellung ermöglichten.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz in Niedersachsen, Barbara Thiel, begrüßte die Entscheidung des niedersächsischen Autozulieferers in einem Artikel der „Neuen Osnabrücker Zeitung“.

Sie regte darin an, dass Unternehmen künftig datenschutzfreundlichere Messengerdienste nutzen sollten.

Der Anbieter Snapchat wies die Kritik von Continental dagegen zurück. Continental habe unrecht mit seinen Vorwürfen, weil es nach dem Verständnis des Dienstes völlig dem Nutzer überlassen bleibe, Zugang zu seinen Kontakten zu gewähren oder diese Daten unzugänglich zu machen.

Damit geht die Antwort des Unternehmens aber an den Vorwürfen des Konzerns vorbei. Denn wie bei vielen anderen Messengern und Apps für Social Media muss der Nutzer die Restriktionen erst einrichten.

Auch andere Unternehmen haben den Einsatz von Messengern reglementiert

Das Manager Magazin hat im Zusammenhang mit der Entscheidung bei Continental auch andere Unternehmen zur Nutzung von Messenger-Diensten befragt:

- Die Deutsche Bank hat die Nutzung von Messenger-Diensten bereits im vergangenen Jahr verboten. Dort waren aber offensichtlich weniger Datenschutzbedenken ausschlaggebend. Vielmehr ging es um die unzureichende Archivierung von Nachrichten.
- Bei BMW dürfen nur vom Unternehmen freigegebene Apps eingesetzt werden. Dazu gehört WhatsApp nicht.
- Anders sieht es bei SAP aus. Hier sind Messenger für die private Nutzung erlaubt, aber ohne Zugriff auf das lokale Adressbuch.

Gerade größere Unternehmen denken nicht nur zuletzt wegen der DSGVO beim Einsatz von Messengern um.